

Kleingärtnerverein „Einheit“ e. V.
Thüringer Straße 18, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 01522 60 200 15
Email: kgv-einheit@gmx.de
www.kleingärtnerverein-einheit.de



Merkblatt für neue sowie für bestehende Mitglieder des Vereins

Sehr geehrte/r Gartenfreund/in,

mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen eine kleine Hilfestellung und Gedankenstütze zu den Aufnahme- und Kündigungsmodalitäten geben:

1. Antrag auf Mitgliedschaft im:

Kleingärtnerverein „Einheit“ e.V.
Thüringer Straße 18
14770 Brandenburg an der Havel

Bitte den **Vordruck** verwenden. Es werden nur **schriftliche** Anträge bearbeitet.

Die Aufnahmegespräche finden jeden letzten Mittwoch im Monat ab 18:30 Uhr zu den Vorstandssitzungen statt.

Achtung: Kein Pachtvertrag ohne Mitgliedschaft im Verein!

2. Pachtvertrag

Eine Kopie des Kaufvertrages ist dem Vorstand auszuhändigen.

Nach Vorlage des Aufnahmeantrages, des gültigen Bewertungsprotokolls sowie des Kaufvertrages wird der Pachtvertrag durch den Kreisverband gefertigt.

Kontaktdaten des Kreisverbandes:

Kreisverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.
August-Bebel-Straße 21
14770 Brandenburg an der Havel

Tel: 03381 / 310505
Fax: 03381/315162

Email: kv-brb-gartenfreunde@t-online.de
Homepage: www.gartenfreunde-brb.de

3. Sicherheitsleistung/Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeitrag

Mit der Beantragung der Mitgliedschaft ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100,00 € auf das Vereinskonto zu überweisen.

Gleichzeitig wird die Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € sowie der Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 € fällig.

Die Gesamtsumme in Höhe von 130,00 € ist somit auf nachstehendes Vereinskonto binnen einer Frist von 14 Tagen seit Aufnahme im Verein zu überweisen:

Empfänger: Kleingärtnerverein Einheit E.V.

IBAN: DE60 1605 0000 3612 2006 14

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

BIC: WELADEDIPMB

Verwendungszweck: Sicherheitsleistung/Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeitrag Parzelle xx

Die Sicherheitsleistung wird Ihnen nach Ablauf von 2 Jahren ab Einzahlungstermin auf **schriftlichen Antrag** unter Angabe der Parzellennummer sowie einer Bankverbindung erstattet, sofern keine offenen Forderungen seitens des Kleingärtnervereins „Einheit“ e.V. bestehen.

Die Sicherheitsleistung darf nicht mit laufenden Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Verein verrechnet werden.

4. Kündigung des Pachtverhältnisses/Mitgliedschaft im Verein

Mit Abgabe der Kündigung des Pächters sowie der Bekanntgabe des eventuell vorhandenen Neupächters beim Vorstand, setzt sich der Vorstand für ein **erstes Vorgespräch** sowie der Übergabe der Unterlagen des Vereins (Aufnahmeantrag, Rahmengartenordnung, Satzung, Datenschutzhinweise) mit dem Bewerber/Neupächter in Verbindung.

Für Fragen und Hinweise steht Ihnen der Vorstand zu den Vorstandssitzungen jeden letzten Mittwoch im Monat ab 18:30 Uhr, sowie telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch immer unsere Informationen in den Schaukästen!